

Rundenwettkampfregele

der Sportschützensektion Ingolstadt-Unsernherrn

1. Durchführung: Die Rundenwettkämpfe (RWK) werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt der Sektion überlassen. Die Durchführung und Leitung der RWK unterstehen dem Rundenwettkampfleiter. Mit der Anmeldung zur Sektionsrunde werden die Rundenwettkampfregele anerkannt.
2. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Sektionsvereine ab dem 12. Lebensjahr. Sie müssen im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein. Schützen, die an den Gaurundenwettkämpfen teilnehmen, sind nicht startberechtigt. Ein Schütze darf **grundsätzlich nur für eine Mannschaft** seines Vereins starten.
3. Waffen: Luftgewehr und Luftpistole

Sonderregelung:
Sollten sich weniger als 5 LP-Mannschaften zu den RWK anmelden, starten diese bei den LG-Mannschaften. Die Mannschaften können auch aus LG- und LP-Schützen (sog. gemischte Mannschaften) bestehen.
4. Scheiben und Ergebnislisten: Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und Ergebnislisten zur Verfügung.
5. Mannschaften: Eine Mannschaft besteht aus 4 bis 7 Schützen. Ein Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Startet ein Verein mit mehr als einer Mannschaft, dürfen die Schützen untereinander nicht ausgetauscht werden. Der erste Wettkampf zählt als Mannschaftsmeldung.
6. Schusszahl: 30 Schuss
Probeschüsse sind unbegrenzt. Nach Beginn der Mannschaftsserien dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden.
7. Schießzeit: Die Schießzeit beträgt einschließlich der Probeschüsse 60 Minuten.
8. Wertung: Die 4 besten Schützen kommen in die Wertung. Die erzielten Ergebnisse werden addiert und ergeben das Mannschaftsergebnis. Die Ergebnisse der restlichen 5 bis 7 Schützen zählen nur für die Einzelwertung. Die siegende Mannschaft erhält 2 Punkte. Die verlierende Mannschaft 0 Punkte. Endet der Wettkampf mit Ringgleichheit, erhält jede Mannschaft 1 Punkt.

Rundenwettkampfbregeln

der Sportschützensektion Ingolstadt-Unsernherrn

9. Platzierung: In der Tabelle führt die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Bei nochmaliger Gleichheit entscheidet die höhere Ringzahl der beiden Vereine.
10. Auswertung: Die Ergebnisse werden von einem Schützen der Heim- und von zwei Schützen der Gastmannschaft festgestellt. Bei Unstimmigkeiten entscheiden nur diese 3 Schützen. Sollte keine Einigung zustande kommen, entscheidet das Rundenwettkampfricht. **Die Protestgebühr beträgt €20,-.**
11. Hilfsmittel: Das Adlerauge ist grundsätzlich zugelassen, wird aber nicht empfohlen. Maßgebend ist die Bayerische Schießordnung, das heißt: Schützen ab vollendetem 56. Lebensjahr können mit Schlinge **oder** sitzend freihändig, ab vollendetem 66. Lebensjahr sitzend **und** mit Schlinge schießen. Die Schießhilfen **müssen** der Sportordnung entsprechen. Behinderte dürfen Hilfsmittel laut Eintrag im Schützenpass benutzen.
12. Schießtage: Die RWK der Sektion laufen parallel zu den Gaurundenwettkämpfen. Die einzelnen Schießtage sind dem Terminplan zu entnehmen. Die Verlegung eines Wettkampfes ist nur möglich, wenn beide Vereine zustimmen. Das Vorschießen einzelner Schützen ist nur nach Absprache mit dem Mannschaftsführer des Gegners gestattet. Am letzten Schießtag müssen alle Kämpfe abgeschlossen sein.
- Es werden Gruppen mit mindestens vier, höchstens mit sieben Mannschaften gebildet.
13. Gruppeneinteilung: Eine Klasseneinteilung erfolgt vorerst nicht.
14. Klasseneinteilung: Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Startgebühr von €10,- erhoben. Diese ist an die Sektionskasse einzuzahlen. Alle eingegangenen Startgelder werden nur für die Sektionsrunde verwendet.
15. Startgeld:
16. Siegerehrung: Die Meister und Vizemeister einer Gruppe erhalten je einen Pokal. Bei einer durchgeführten Einzelwertung erhalten, je nach Beteiligung, die erstplatzierten Schützen eine Erinnerungsgabe. Die Siegerehrung findet beim Sektionsehrenabend statt.
- Den Gruppenersten wird eine Teilnahme in der **Gaurunde** empfohlen. Der automatische Aufstieg ist nicht möglich. Es ist eine Abmeldung bei der Sektion und eine Anmeldung beim Gau notwendig.
17. Auf- und Abstieg:

Rundenwettkampfbregeln

der Sportschützensektion Ingolstadt-Unsernherrn

18. Aushilfe: Eine Aushilfe in den Gaurunden ist nur zwei Mal gestattet. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann ein Ausschluss der Mannschaft aus der Sektionsrunde erfolgen.
19. Ergebnismeldung: Die siegende Mannschaft, bei Unentschieden die Heimmannschaft, sendet sofort (spätestens am 3. Tag nach dem Wettkampf) die von beiden Mannschaftsführern unterzeichnete Ergebnismeldung an den Rundenwettkampfleiter. Mit der Unterzeichnung der Ergebnismeldung erkennen die Mannschaften das Ergebnis an. Ein nachträglich eingereichter Protest kann nicht bearbeitet werden.
20. Zurückziehen einer Mannschaft: Sollte eine Mannschaft während der Sektionsrunde zurückgezogen werden, erlöschen alle bisher erzielten Ergebnisse. Die Startgebühr wird nicht zurückerstattet.
21. Beginn eines Wettkampfes: Der Beginn eines Wettkampfes ist grundsätzlich 19.ºº Uhr. Die Wartezeit der Heimmannschaft auf die Gastmannschaft beträgt 1 Stunde. Der gastgebenden Mannschaft wird keine Verspätung zugestanden. Erfolgt Sonderabsprachen zwischen den Mannschaften, so beginnt der Wettkampf zu der abgesprochenen Zeit (plus Wartezeit).
22. Startversäumnis: Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Ringdurchschnitt der bisher erreichten Ringe. Sollte noch keine Ringsumme vorliegen (1. Kampf), so wird die Ringsumme des nächstfolgenden Kampfes verwendet.
23. Rundenwettkampfgericht(RWKG): Das RWKG besteht aus dem 1. Sektionsschützenmeister (Vorsitzender) und zwei von ihm zu benennende Beisitzer. Sollte eine Mannschaft vom Verein des Vorsitzenden an dem zu schlichtenden Fall beteiligt sein, hat den Vorsitz der 2. Sektionsschützenmeister usw. zu übernehmen.
24. Abmeldung einer Mannschaft: Die Abmeldung einer Mannschaft muss schriftlich bis spätestens 30.06. des jeweiligen Jahres beim Rundenwettkampfleiter erfolgen, ansonsten wird die **Startgebühr** erhoben.

gültig ab Sportjahr 2012/13